

Bestimmungen Pro Senectute Thurgau Treuhanddienst (PS TG THD)

für administrative Hilfe / Treuhandmandat / Auftragsmandat

Die männliche Form steht stellvertretend für beide Geschlechter.

Die Bestimmungen gelten für alle Vertragsparteien innerhalb des Treuhanddienstes

1. Allgemein

PS TG THD unterstützt Sie bei (**privaten**) administrativen und finanziellen **Arbeiten**. Die PS TG THD Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben rechtmässig, gewissenhaft und ausschliesslich in Ihrem Interesse zu erfüllen.

2. Abklärung / Vor Mandatsbeginn

In einer Abklärung ermittelt der PS TG THD mit Ihrer Hilfe Ihre aktuelle Situation, prüft ob die anstehenden Aufgaben durch den PS TG THD erledigt werden können und prüft Ihre finanzielle Situation. Aufgrund dieser Abklärung entscheidet der PS TG THD, ob Ihr Mandat übernommen wird. Die Kosten für diese Abklärung werden separat erhoben, auch wenn kein Mandat zustande kommt.

3. Organisatorisches

Die Zusammenarbeit und die konkrete Aufgabenerteilung zwischen Ihnen und dem PS TG THD wird in einem Vertrag festgehalten. Im ersten Mandatsjahr dürfen max. 10 Mehrstunden kostenfrei in Anspruch genommen werden. Um effizient vorzugehen, erteilen Sie dem Mitarbeiter des PS TG THD die erforderlichen Vollmachten gegenüber Amtsstellen, Banken, etc. Der PS TG THD wünscht, dass keine 3. Person neben Treuhänder eine Bankvollmacht besitzt. Zudem ist es diesem erlaubt, bei Bedarf weitere Stellen beizuziehen, um Ihre übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen.

4. Ihre Pflichten als Kunde

- Ehrlichkeit, Rechtmässigkeit, respektvoller und vertrauensvoller Umgang
- Sie stellen sämtliche zur Erfüllung des Auftrages nötigen Unterlagen zur Verfügung
- Sie halten gemeinsam getroffene Entscheide verbindlich ein

5. Ausserordentliche Situationen

Vorsätzliche Widerhandlungen oder Unredlichkeiten durch Sie können zur sofortigen Auflösung der Zusammenarbeit mit dem PS TG THD führen. Für Ihre Schulden vor Vertragsbeginn oder aufgrund unausgeglichenem Budget oder weil Sie sich nicht an unsere Vorgaben halten, übernimmt der PS TG THD keine Verantwortung. Bei Unstimmigkeiten mit Ihrem Treuhänder kann der zuständige Koordinator, die Leitung Treuhanddienst oder die Bereichsleitung Alltagshilfen beigezogen werden.

6. Urteilsunfähigkeit

Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist Ihre Urteilsfähigkeit. Um Handlungslücken zu vermeiden, endet der Vertrag nicht beim Eintritt der Urteilsunfähigkeit. Diese Massnahme dient dazu, dass zwischen der vermuteten Urteilsunfähigkeit bis zur ärztlich bestätigten Urteilsunfähigkeit mit Massnahmen der Erwachsenenschutzbehörde oder in Kraft treten eines Vorsorgeauftrags keine Handlungslücken entstehen.

7. Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Als Gerichtsstand anerkennen beide Parteien Weinfelden.